

Archäologisches.

Nr. 11—15.

Von Professor Dr. Ludwig Köhler in Langnau-Zürich.

Die Nummern 1—10 s. ZAW 1914, 146—149. Die wichtigsten der mir dazu übersandten Bemerkungen und Hinweise sind folgende.

Zu Nr. 1 verweist Herr Prof. Dr. jur. GEORG COHN in Zürich auf TACITUS, *Germania* 19: *paucissima . . . adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa: abscisis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit.*

Herr A. BÜCHLER in London sendet seine Arbeit: Die Todestrafen der Bibel und der nachjüdischen Zeit MGWJ 50, 539—562 664—706, in welcher aber der entscheidende Punkt gerade nicht zur Geltung kommt.

Zu Nr. 2 verweist Herr Dr. HORVYANSZKY in Preßburg auf H. L. STRACK, *Das Blut* usw. 5. A. 1900, 58—61, Herr Pfarrer L. SZIMONIDESZ in Nagyörzsöni auf LADISLAUS THURÓCKI S. J., *Ungaria suis cum regibus* 1726, 2. A. 1768 und BÉLA TÓTH, *Mendemondák* 1896, 60—65. Danach hat THURÓCKI von der Edelfrau (nicht Königin) Elisabetha Báthori, die am 28. VIII. 1614 in ihrem Gefängnis eingemauert starb, das „Märchen“ aufgebracht (aber 1768 selber fallen lassen), ihr sei Blut von einer Magd, die sie ohrfeigte, auf die Wange gespritzt, sie habe beobachtet, daß die Haut an der getroffenen Stelle frischer und feiner wurde, und von da an Blut als Schönheitsmittel angewendet.

Herr Prof. COHN verweist mich auf AUG. LÖWENSTIMM, *Aberglaube und Strafrecht* 1897, 144; hier findet man belegt, daß Menschenblut gegen Fallsucht getrunken wurde.

Zu Nr. 6 verweist mich Herr Prof. COHN auf das „Gassengericht“ bei EDUARD OSENBRÜGGEN, *Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte* 1868, 58—65. In Schwyz beruft, wenn es sich um unbedeutende Schuldforderungen handelt, der Landweibel solange beliebige Landmänner (stimmfähige, ehrenhafte Bürger), bis er ihrer sieben beisammen hat. Die tun dann über die Sache ab. In Nidwalden bietet

der Landweibel sieben Landmänner nach dem Gottesdienst vom Kirchplatz weg auf; er sieht darauf, daß die Aufgebotenen für den besondern Fall des Rechtshandels wichtige Sachkenntnisse haben. Dem Aufgebot ist bei Buße zu folgen. In Appenzell sitzt das Gassengericht am Donnerstag auf dem Rathausplatz, nach der Ordnung von 1585 am „Vormittag nüchter“. Dies sind wertvolle Parallelen; ich hoffe noch einmal zeigen zu können, wie und wie sehr die Rechtsverfassung in Israel sich mit der beim Gassengericht vorausgesetzten deckt.

11. Frauen als Schutz des Hausfriedens.

I Sam 19 10f. Saul schickt des Nachts Boten zum Hause Davids, um ihn zu bewachen. Die Boten betreten erst am Tag darauf und auf ausdrückliches Geheiß des Königs das Haus. WELLHAUSEN, Text usw. S. 113 schreibt dazu: „Warum Saul nicht nachts in Davids Haus eindrang? S. Sprenger, Mohammed II S. 543f. der ersten Auflage. Vgl. Jdc 16 2.“ Ein Nachhall davon wird es sein, wenn BUDDE¹ schreibt: „Auch im Altertum war das Haus des Mannes natürliche Burg, und selbst Saul achtet sie, indem er das Haus nur umstellen läßt, um David zu greifen, wenn er es am Morgen verläßt.“ GRESSMANN, Die älteste Geschichtsschreibung usw. S. 86 nennt 19 9–17 „eine humoristische Anekdote.“ „Man darf aber die Frage aufwerfen, wie David so töricht sein konnte, in sein Haus zu fliehen.“ Es ist ihm also ausgemacht, daß dies töricht war.

SPRENGER a. a. O. behandelt eine Überlieferung, nach der Mohammed auf ähnliche Weise einem Mordversuch entgeht wie David. Die Mörder stehen vor dem Haus. Als sie eindringen wollen, schreit eine Frau um Hilfe. „Wenn wir vordringen, sagte einer von ihnen, wird man sich in ganz Arabien erzählen, daß wir jene Helden sind, welche bei nächtlicher Weile über die Mauern ihrer Nachbarn steigen, die Töchter ihrer nächsten Verwandten im Schläfe stören und die Unantastbarkeit des Frauengemaches entheiligen.“ S. 544. Daraufhin stehen sie ab.

Jdc 16 2 ist der Sachverhalt, wie WELLHAUSEN gesehen hat, ganz der gleiche. Auch II Sam 15 16 „doch ließ der König zehn Nebenfrauen zurück, um das Haus zu schützen“ gehört hierher. Dazu GRESSMANN a. a. O. S. 179: „. . . ließ er . . . zurück, weil er für deren Los nichts Schlimmes befürchtete.“ Nein, er ließ sie, wie ja ausdrücklich dasteht,

¹ Wellhausen-Festschrift S. 254 zu Thr 2 15 habe ich BUDDE Unrecht getan. Nicht ihn, sondern LÖHR hätte ich nennen sollen.

zurück לשמר הבית. Eben bei GRESSMANN, Altorientalische Texte, S. 97 liest man in einem Bannlösungspruch: „Ist er ins Haus seines Genossen hineingegangen? Hat er sich der Frau seines Genossen genähert?“

Die Boten halten die Nacht über Davids Haus umstellt und betreten es am Tage erst auf ausdrücklichen Befehl des Königs, weil es für einen Mann sehr gefährlich ist, ein fremdes Haus zu betreten. Die Frau braucht nur zu schreien (Gen 39 14 18), dann ist der Mann schwer bezichtigt.

Im heutigen Mekka werden Männer, die — natürlich des Tages — ein fremdes Haus betreten, durch Händeklatschen davor bewahrt, mit den Frauen zusammenzutreffen, SNOUCK, Mekka II S. 42.

David hat also ganz zweckmäßig gehandelt, und wir haben hier den Beginn eines Hausrechtes und den Einblick in sein Werden und seine Begründung vor uns.

12. Die Personen des Alten Testaments.

SPRENGER, Das Leben und die Lehre des Mohammed, I, 1861 legt großen Nachdruck auf den Satz, daß „der Mensch der Träger des Zeitgeistes“ ist. Deshalb, kündigt er an (S. XII f.), werde er von den 8000 Personen, deren Name und Lebensgeschichte in der Içâba sich finde, so viele vorführen, wie nur möglich. Wieweit er den Plan ausgeführt hat, kümmert uns hier nicht. Aber ganz gewiß ist richtig, daß es keine bessere Einführung in Geist und Art einer Zeit gibt, als wenn die deutlichen und scharfumrissenen Bilder von möglichst vielen Personen gezeichnet werden. So muß es auch in der hebräischen Archäologie gehalten werden, darum hier einige kurze Erwägungen über die Möglichkeit dieses Verfahrens auf alttestamentlichem Gebiet.

Ich zähle mit Hilfe des Wörterbuches von GESENIUS, 1. Auflage 1810—1812, im AT 1464 Namen, zählt man die zweiten, dritten usw. Träger eines gleichen Namens hinzu, so kommt man auf 2163 Personen. Beide Zahlen sind ungenau und nur ungefähre. Bei genauer Prüfung würde sich die Zahl der Namen vermindern, weil sich bei den Namen vielfach Veränderungen eingeschlichen haben, und die Zahl der Personen würde sich vermehren, weil GESENIUS vielfach angibt: „Name für verschiedene Personen.“ Der Versuch, ganz genaue Zahlen zu erhalten, wäre nicht bloß äußerst mühselig und zum Teil aussichtslos, er wäre auch die Arbeit kaum wert. Im ganzen wird man sagen können, das AT erwähnt rund 1400 Namen und 2400 Personen.

Die Erwähnungen verteilen sich auf ungefähr elf Jahrhunderte, die

Zeit von Mose bis Daniel, wobei die Namen der Gen in die nachmosaische Zeit gelegt werden. Sie verteilen sich nicht mit gleicher Breite über die ganze Länge des Zeitraumes. Die nachexilische Zeit (die Listen in Esr Neh Chr!) ist besonders reich an Namen, im gleichen Verhältnis aber arm an anschaulichen Erwähnungen. Die beiden Persönlichkeiten, von denen wir die vertrauteste Kenntnis haben, David und Jeremia, versammeln einen ganzen Stab von deutlich unterscheidbaren Personen um sich. Es wäre eine dankbare Aufgabe, Gruppen gleichzeitiger Namen und Personen für sich zu untersuchen. Auch sollte von Rechtes wegen keine Auslegung eines Buches erscheinen, die nicht in einem Anhang das Personal des Buches zusammenstellt.

Ich gebe hier als Beispiel einiges über das Personal von Jer. Jer enthält 129 Eigennamen, sechs davon kommen Göttern zu, neun Leuten der Vorzeit: Abraham, Isaak, Jakob, Israel, Rahel, Mose, Samuel, David, Salomo; 113 Zeitgenossen² Jer's; der 129. ist Jeremia selber. Die meisten dieser Zeitgenossen werden nur erwähnt, aber eine ganze Reihe von ihnen läßt sich doch mit einem Stichwort anschaulich kennzeichnen: Ahab ben Qolaja wirkt um 595 als Lügenprophet unter den Verbannten in Babel; Achiqam ben Schaphan, Vater des unglücklichen von Ismael ermordeten Gedalja, hält im Sturm nach der Tempelrede schirmend seine Hand über den Propheten; der Staatsschreiber Elischema, einer der Notabeln, die im obern Tempelhof in der Halle des Gemarjahu vernehmen, daß Baruch die Rolle Jer's vorgelesen hat; Elnathan ben Akbor, der erfolgreiche Gesandtschaftsführer Jojakims nach Ägypten in Sachen der Auslieferung des Propheten Urijahu; Hananja ben Azzur aus Gibeon, tritt 594 als Prophet gegen Jer mit Glücksverheißungen auf und stirbt zwei Monate später, wie es Jer ihm angesagt hat; usw. usw. Es wäre sinnlos, solche Angaben hintereinander zu reihen. Aber an den geeigneten Stellen der hebräischen Archäologie geschickt angebracht, wirken sie als helle Lichter. So beleuchtet, was in zwei knappen Versen (I Sam 25 44 II 3 15) von Paltiel gesagt ist, die väterliche Gewalt über das in die Ehe zu begebende Mädchen und die Stärke individueller seelischer Liebe eines Mannes zu seiner Frau im alten Juda heller als alle theoretischen Erörterungen.

Die Erforschung der hebräischen Eigennamen (GRAY, KERBER, NESTLE, NÖLDEKE u. a.) ist fast ausschließlich von dem Gedanken be-

² Von denen freilich einige nur Zeitgenossen im weiteren Sinne heißen können, wie Hilqija, der Vater des Jer, oder gar der König Asa.

herrscht, daß der Hebräer mit dem Namen, den er seinem Kinde gibt, eine Deutung verbindet. Das Verhältnis: 1400 Namen gegenüber 2400 Personen im AT erwähnt, zeigt, wie stark dieser Gedanke im Vordergrund stehen muß, wenn man damit vergleicht, wie klein die Namenszahl im Verhältnis zur Personenzahl in einem unserer Dörfer zum Beispiel ist. Aber ganz fehlt die Übung, aus Tradition einen Namen zu geben, auch bei den Hebräern nicht. Von den 113 Zeitgenossen Jeremias heißen Elischama 2, Gedaljahu 2, Gemarja(hu) 2, Hilqijja 2, Hananja 2, Jirmehahu 3, Mahaseja 2, Malkijja 2, Maaseja 3, Nerijja 2, Netanja 2, Paschschur 3, Zidqijjahu 3, Seraja 4, Sallum 3, Schelemja 3, Saphan 2. Man sieht, auch die Hebräer haben Modenamen, und es gilt, dem einmal nachzugehen. Eljo'enai und Eljeho'enai zusammen findet sich in Esr Neh I Chr 7 mal, Joel im ganzen AT 13 mal, die Zahl der Elqana ist gar nicht festzustellen, da man häufig nicht sagen kann, ob der gleiche Name an mehreren Stellen dieselbe oder verschiedene Personen bezeichnet.

Endlich darf man die Namenlosen nicht vergessen. Man wird sich I Sam 30 11 ff. — eine Parallele dazu bei MUSIL, Arabia petraea I 71 — nicht entgehen lassen, wenn man vom Hunger handelt, und II I 1—16 nicht, wenn man vom Nachrichtenwesen spricht. Bei NOWACK und bei BENZINGER findet man dergleichen Verwendung der Personen des AT nicht; die neuesten Archäologien — VOLZ, Die biblischen Altertümer 1914 und G. KEIZER, Bijbelsche Archeologie 1914 — sind vollends trockene Behandlungen der Sachen. Aber das Eigentümliche der hebräischen Kultur wird nur dann getroffen, wenn man zeigt, wie die „Sachen“ das Menschenleben beeinflussen haben, und dieses Eigentümliche herauszuarbeiten, muß das oberste Ziel der hebräischen wie jeder Archäologie sein.

13. Sexuelle Kontinenz vor Heiligtumbesuch.

Der Sachverhalt I Sam 21 6 ff. wird von SCHWALLY, Semitische Kriegsaltertümer I. Der heilige Krieg im alten Israel 1901, 61 falsch dargestellt. Für Abimelek ist David keineswegs „auf dem Kriegspfad gegen Saul“, mithin kommt das sexuelle Tabu des Kriegers hier gar nicht in Betracht. Davon kann man, wie BENZINGER, Hebr. Archäologie² 207 tut, zu II Sam 11 sprechen, aber I Sam 21 6 handelt es sich darum, daß man dem Heiligtum und geweihten Speisen nur im Zustande sexueller Kontinenz nahen soll. NOWACK, Hebr. Archäologie II 281 Anm. 2 führt als Beleg dazu HERODOT I 198 an, wonach bei den Babyloniern nach jedem Beischlaf Mann und Frau Räucherung und Bad vornehmen und wonach auch die Araber es so halten.

Aber die Parallelen dazu, daß man nur im Zustande sexueller Kontinenz sich dem Heiligtum nahen darf, finden sich anderwärts. KEIL und VON PREMIERSTEIN, Bericht über eine dritte Reise in Lydien (= Denkschriften der Akademie... Wien, philol.-hist. Klasse. Bd. 57 II), 1914, S. 103 geben als Nr. 154 folgende Inschrift aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert, in der es sich vermutlich um ein Heiligtum der Μητήρ Γαλλησία handelt: — — — — | ἀγνίζ[?]εται ἀπὸ | κήδους[?]ἡμέρας | δώδεκα], ἀπὸ | γυν]αϊκὸς τῆς | ἰδία]ς ἡμέρας δύ[ο] | ἀπὸ ἐ]ταίρας τρεῖς.

Im Bericht über eine zweite Reise usw. (= Denkschriften Bd. 54 II) 1910, S. 82f. teilten KEIL und VON PREMIERSTEIN übrigens schon eine inhaltlich gleichlautende Inschrift aus dem Jahr 147/146 mit und verzeichneten sieben bereits bekannte, die mit im einzelnen sehr interessanten Schwankungen und Wandlungen alle übereinstimmen in dem Gebot, daß einer nach dem Beischlaf mit einem Weibe erst eine gewisse Frist verstreichen lassen muß, ehe er ein Heiligtum betreten darf. Die oben mitgeteilte aus dem 4. Jahrhundert ist weitaus die älteste der jetzt überhaupt bekannten neun Inschriften.

14. Eine Formel der Gesprächseröffnung.

Von konventionellen Formeln des hebräischen Gespräches ist nicht viel auf uns gekommen, aber doch z. B. die Redewendung בִּי אָבִי , mit der in allen Fällen, wo sie belegt ist, Niedrigerstehende Höherstehende anreden, die also etwa den gleichen Sinn hat wie bei uns ein „Entschuldigen Sie, wenn ich Sie frage“ oder dergleichen. Ich habe diese Wendung immer wörtlich mit „Auf mich, mein Herr“ übersetzt und eine Ellipse dahinter gesucht, und es war für mich eine Überraschung, daß die Wörterbücher von KÖNIG und GESENIUS-BUHL — auch die 16. Auflage — die Redewendung unter einem „Worte“ בִּי verzeichnen, welches bei KÖNIG eher von „ar. 'abī“ als von בִּי kommt, bei BUHL aus בִּי הָעוֹן vielleicht verkürzt ist. Als Sinn der Ellipse hatte ich mir zunächst gedacht: „Auf mir, mein Herr, sei jetzt für einen Augenblick deine Beachtung.“ Dann, auf I Sam 25 24 gestoßen, wo Abigail zu David sagt: „ בִּי אָבִי הָעוֹן = auf mir, mein Herr, möge die Schuld liegen [nämlich: die du meinem Manne Nabal nachträgst und an ihm wettmachen willst]“, war mir diese Stelle, ohne daß ich von ihrer Benutzung zur Erhellung der Redewendung בִּי אָבִי durch Vorgänger wußte, als aufschlußreich erschienen. Aber ganz zulänglich ist diese Deutung nicht, denn nicht immer gibt es eine Schuld eines Dritten, die der Anredende vom Angeredeten sich zugewendet haben will.

Die richtige Lösung des Rätsels nun bietet augenscheinlich eine Parallele, die EDMUND KÜTTLER, Einige vorderasiatische Beteuerungsformeln usw., WZKM 1914 54ff. veröffentlicht, ohne ihre Tauglichkeit zur Erklärung unseres Rätsels zu ahnen oder zu beachten. „Zu den häufigst gebrauchten Redensarten des Georgiers, zumal des sehr gesprächigen Imerethiers, gehört die Wendung scheni tsch'iri me = Dein Unheil mir. Das will sagen, der Redende wünscht das Unglück der angeredeten Person auf sich zu nehmen.“ Darnach heißt בִּי אֲדוֹנָי ursprünglich „auf mich, mein Herr, komme alles, was etwa an Unglück dir drohen möchte.“ Ich sage absichtlich: ursprünglich. Denn wie אֲדוֹנָי verblaßt oder erstarrt, so daß es auch Gen 43 20 stehen kann, wo die Logik אֲדוֹנָי fordern müßte, so ist auch die ganze Formel ins Konventionelle erstarrt und dies hat ihre Anwendung auch Gott und seinem Repräsentanten gegenüber möglich gemacht.

Damit ist diese Wendung aufgeheilt. Im Lexikon ist die Vokabel „ בִּי “ zu tilgen. Die LXX übersetzt Gen 43 20 44 18 Ex 4 10 13 Num 12 11 Jos 7 s mit $\delta\epsilon\omicron\mu\alpha\iota\ \kappa\upsilon\rho\iota\epsilon$, Jdc 6 13 15 13 8 I Sam 1 26 I Reg 3 17 26 mit $\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\mu\omicron\iota\ \kappa\upsilon\rho\iota\epsilon$; d. h. Gen-Jos sind dieser Spur nach von anderen Händen übersetzt als Jdc-Reg. Die Stelle I Sam 25 24 hat mit unsrer Wendung gar nichts zu tun.

15. Eine Rechtssitte in einem Eigennamen.

יְהוָה יִקְיֶם heißt „Jahwe läßt aufstehen.“ Fraglich ist, wen oder was Jahwe aufstehen läßt. Mehrere Redensarten bieten sich an, um die Ellipse zu erhellen. So Dtn 9 5 אֶת־הַדְּבָר הַקִּיִּם . Dann hieße der Name „Jahwe führt [sein Wort] aus“. Oder Dtn 25 7 הַקִּיִּם שָׁם , dann hieße er „Jahwe erweckt [einen Namen]“. Oder Jer 11 5 אֶת־הַשְּׁבוּעָה הַקִּיִּם , das führte auf „Jahwe tut[, was er eidlich versprochen hat].“ Es lohnt sich nicht, diese Reihe von Möglichkeiten vollständig vorzuführen, denn wider sie besteht das eine schwere Bedenken, daß das Objekt, welches zu יְקִיִּם zu denken ist, nicht naheliegt. Bei einer Ellipse muß aber das Objekt leicht und selbstverständlich zu ergänzen sein.

Dann kann es in unserm Falle nur „ihn“ lauten; „Jahwe läßt ihn, den Träger des Namens, aufstehen“. So ist es auch in verwandten Eigennamen: יְהוָה יִקְיֶין Jahwe stellt ihn hin, יְהוָה יִתֵּן Jahwe hat ihn gegeben, יְהוָה יִשְׁפֹּט Jahwe hat ihn gerichtet. Welche Bedeutung hat nun aber יְקִיִּם ? An „er erweckt auf“ im Sinne der Auferstehung ist nicht zu denken. Auch im Sinne von „er ruft ins Werden“ wird es schwerlich gemeint sein, weil diese Bedeutung, soweit wir das Hebräische kennen, keine

naheliegende ist. Naheliegend ist vielmehr einzig die Meinung „er läßt ihn, der sich niedergeworfen hat, aufstehen.“ Wir treffen nämlich häufig die Angabe, daß sich einer vor einem andern und zwar einem Höhern niedergeworfen hat, um sich als in sein Urteil gegeben zu erklären. Die Gemeinde macht Mose und Aaron Vorwürfe, warum man sie in das Elend der Wüste geführt habe, וַיִּפֹּל מֹשֶׁה וְאַהֲרֹן עַל־פְּנֵיהֶם לִפְנֵי כָל־קַהֲל עַרְת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Num 14 5. Dies hat viele Parallelen: Mose vor Jahwe wegen des goldenen Kalbes Dtn 9 18 25; Mose vor der Gemeinde, die ihm Überhebung vorwirft Num 16 4; Mose und Aaron vor Jahwe, weil die Gemeinde murren 20 6; Abigail vor David I Sam 25 23f. וַהֲשִׁתֵּהוּ אֶרְצָא: וְהִפֵּל וְהִשְׁתַּחֲוֶה עֲלֵי־רַגְלָיו וַתֹּאמֶר בִּי אֲדֹנָי הָעֹן, und viele andre Stellen. Ganz anders ist das Besuchszeremoniell; hier fehlt das וַיִּפֹּל I Reg 1 16 31 2 19. Die beiden Sitten gehen gelegentlich in der Weise ineinander über, daß, wer einen Hochgestellten begrüßt, sich vor ihm zu Boden wirft. Das heißt dann: „Ich grüße dich und bin vor dir wie ein Angeschuldigter, entscheide du, ob ich mich erheben darf.“ So mag man Jos 5 14 verstehen. Immer aber, wo man sich niederwirft, gibt man sich in die Beurteilung des andern. Dieser muß einen הִקִּים, aufstehen lassen. Von da aus erklärt sich der Eigennamen יִזְקִים und seine Verwandten אֲזִלְקִים, אֲזִקִים usw. Ihr Sinn ist: „Jahwe, El läßt aufstehen, d. h. er erklärt für schuldlos,“ nämlich natürlich den Träger des Namens. So tritt dieser Eigennamen neben die andern, in denen Gott richtende, günstig urteilende Funktionen ausgesprochen werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch Ps 1 5 עַל־כֵּן לֹא־יִקְמוּ רְשָׁעִים בְּמִשְׁפָּט. Ich übersetze: „Deshalb dürfen die Gottlosen im Gericht nicht aufstehen.“ Denn, wie es gleich darauf heißt, Jahwe kennt den Weg der Gerechten. Hier ist מִשְׁפָּט das Endgericht. Ob dieses auch im Eigennamen gemeint sei, יִזְקִים also nicht eine Aussage, sondern eine Voraussetzung oder gar einen Wunsch enthält, stehe dahin.

[Abgeschlossen den 26. Juli 1915.]